

NuSchaumstopp

Zusatzstoff nach § 42 Pflanzenschutzgesetz

Produkttyp: Zusatzstoff
Inhaltsstoff: 20 % Polydimethylsiloxan
Formulierung: EC (Emulsionskonzentrat)
Packungsgröße: 10 x 500 ml Umkarton

Signalwort —

Gefahrenhinweise: entfallen
Sicherheitshinweise: entfallen
Ergänzende Kennzeichnungselemente: entfallen

Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kulturen/Objekte
Schaumbildung verhindern/vorbeugen	Acker-, Gemüse-, Wein-, bzw. Zierpflanzen-, Obst- und Hopfenbau
Schaumbildung verhindern/vorbeugen	Acker-, Gemüse-, Wein-bzw. Zierpflanzen-, Obst- und Hopfenbau

GEBRAUCHSANLEITUNG



Wirkungsweise

NuSchaumstopp ist eine Formulierung auf Silikonöl-Basis, die die Schaumbildung in Pflanzenschutzbrühen verhindert oder reduziert. Die besonders effiziente Formulierung von NuSchaumstopp ermöglicht eine schnelle Neutralisierung der Schaumbildung.



Wirkungsspektrum

Besondere Hinweise

Nach guter fachlicher Praxis anwenden. Die optimale Aufwandmenge kann je nach aufzulösender Schaummenge variieren.



Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendung

Pflanzen/Objekte: Acker-, Gemüse-, Wein-, bzw. Zierpflanzen-, Obst- und Hopfenbau
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Schaumbildung verhindern/vorbeugen
Anwendungstechnik: Gleichzeitig mit der Zubereitung
Aufwandmenge: 10 mL/1000 L Wasser
NuSchaumstopp darf in Verbindung mit Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden im Acker-, Gemüse-, Wein- bzw. Zierpflanzen-, Obst- und Hopfenbau mit einer Anwendungskonzentration von 10-15 mL /1000 l Wasser verwendet werden.

Pflanzen/Objekte: Acker-, Gemüse-, Wein-bzw. Zierpflanzen-, Obst- und Hopfenbau
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Schaumbildung verhindern/vorbeugen
Anwendungstechnik: Nach der Zubereitung
Aufwandmenge: 15 mL /1000 l Wasser
NuSchaumstopp darf in Verbindung mit Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden im Acker-, Gemüse-, Wein- bzw. Zierpflanzen-, Obst und Hopfenbau mit einer Anwendungskonzentration von 10 mL- 15 mL /1000 L Wasser verwendet werden.



Hinweise zur Anwendungstechnik

Mischbarkeit

NuSchaumstopp ist in der angegebenen Dosierung mit allen gängigen Pflanzenschutzmitteln verträglich.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zum Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit. S. allgemeinen Text an anderer Stelle.



Hinweise zum Schutz des Anwenders

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Erste Hilfe

Medizinische Behandlung notwendig, wenn Symptome auftreten.

Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe. Mit Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung muss bis zur Entsorgung oder Dekontamination in geschlossenen Behältern aufbewahrt werden.

Bei Kontakt mit den Augen gründlich mit klarem Wasser abspülen. Mindestens 15 Minuten weiterspülen.

Bei Verschlucken kein Erbrechen induzieren. Mündlich gründlich ausspülen.

Hinweise für den Arzt

Keine spezifischen Empfehlungen.



Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

ADR entfällt, UN entfällt, LGK (TRGS 510): 12

Lagerung

LGK nach TRGS 510: 12

Frostfrei, kühl und trocken lagern. Immer im Originalbehälter aufbewahren.

Sorgfältig und unter normalen Druck aufbewahren. Instabile Lagerung vermeiden.

Das Produkt ist nicht brennbar.

Vertrieb:

Nufarm Deutschland GmbH

Im MediaPark 6b

DE 50670 Köln

Tel. 0221-179 179-99

www.nufarm.de

Pamira®= eingetragene Marke des IVA Frankfurt am Main